

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, dem 29.09.2020, 19:30 Uhr,
Jugendheim Lähden, Jahnstraße, 49774 Lähden.

I

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Franz Strüwing

Ratsmitglied

Frau Beate Dulle

ab TOP 9

Herr Klaus Groß-Thedieck

Herr Manfred Jürgens

Herr Georg Keller

Frau Maria Lau

Herr Paul Löffler-Eiffler

Frau Hildegard Miels

Herr Ulrich Ostermann

Herr Ludger Siemer

Herr Rudolf Völker

Herr Andreas Westermann

Herr Johannes Wolters

von der Verwaltung

Herr Ludwig Pleus

Herr Dieter Pohlmann

Frau Marion Book

Herr Tobias Struckmann

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 18.09.2020 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 14.07.2020 und 15.09.2020

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschriften über die Sitzungen vom 14.07.2020 und 15.09.2020 zugestellt wurden. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschriften wurden einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Lähden, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2014 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors
Vorlage: 2020/1571**

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Lähden für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2014 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

In 2014 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 32.963,33 € getätigt, wobei Mehraufwendungen in Höhe von 20.178,33 € für die Sanierung der Toilettenanlage im Jugendheim Lähden am 18.02.2014 bereits vom Rat genehmigt wurden.

Bei den restlichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 12.785,00 € handelt es sich mit 12.460,62 € um Ausgaben von erheblicher Bedeutung, die noch vom Rat zu genehmigen sind. Der Restbetrag von 324,38 € wird als unerhebliche Auszahlung mit der Jahresrechnung 2014 dem Rat zur Kenntnis gegeben.

Durch die Saldierung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 27.960,39 € und des außerordentlichen Ergebnisses von 93.952,90 € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis 2014 in Höhe von insgesamt 121.913,29 €.

Der Gemeindedirektor hat am 01.08.2019 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2014 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rat vorgelegt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Lähden und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2014 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*

- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2014 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lähden darstellt.*

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Lähden fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2014 getätigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von erheblicher Bedeutung in Höhe von 12.460,62 € werden genehmigt. Die getätigten überplanmäßigen Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 324,38 € werden zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2014 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2014 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 27.960,39 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss 2014 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 93.952,90 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Lähden, Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung 2015 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors**
Vorlage: 2020/1572

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Lähden für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 153 Abs. 3, 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2015 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

In 2015 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Auszahlungen getätigt in Höhe von insgesamt 1.245,24 € getätigt. Hierbei handelt es sich jedoch um über- und außerplanmäßige Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung, die mit der Jahresrechnung 2015 dem Rat zur Kenntnis gegeben werden.

Durch die Saldierung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 488.630,43 € und des außerordentlichen Ergebnisses von 83.568,95 € ergibt sich ein Gesamtjahresergebnis 2015 in Höhe von insgesamt 572.199,38 €.

Der Gemeindedirektor hat am 01.08.2019 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2015 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Rat vorgelegt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Lähden und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung unter Berücksichtigung der §§ 155 und 156 NKomVG gewonnenen Erkenntnissen wird vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland bestätigt, dass

- *der Haushaltsplan 2015 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der*

Jahresabschluss 2015 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lähden darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Lähden fasste auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2015 getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 1.245,24 € werden zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2015 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2015 des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 488.630,43 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss 2015 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 83.568,95 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung beim Amt für regionale Landesentwicklung für den Ausbau des Wirtschaftsweges "Vinner Kirchweg"
Vorlage: 2020/1591

Die Gemeinde Lähden hat zum Stichtag 15.09.2019 beim Amt für regionale Landesentwicklung einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) für die Maßnahme „Ausbau des Wirtschaftsweges ‚Vinner Kirchweg‘“ eingereicht.

Mit Schreiben vom 24.07.2020 ging die Mitteilung ein, dass das Vorhaben nicht für eine Förderung zum aktuellen Stichtag berücksichtigt werden kann, da die Fördermittel durch Projekte mit höheren Bewertungen aufgebraucht wurden.

Zudem erfolgte der Hinweis, dass die Antragsstellung für den ländlichen Wegebau bis auf Weiteres ausgesetzt ist.

Der Rat nahm Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Punkt 7 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Strüwing
Bürgermeister

Book
Protokollführerin

Pleus
Gemeindedirektor